

Vergütungsvereinbarung

-Erstberatung -

zwischen

Herrn Rechtsanwalt Raoul Romberg, Ausdorferstr. 28, 53489 Sinzig,

- nachfolgend Anwalt -

und

- nachfolgend Auftraggeber -.

1. Vergütung

Für die Beratung am _____ in Sachen _____

erhält der Anwalt einen Pauschalbetrag in Höhe von 190,00 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer, insgesamt also 226,10 €.

2. Fälligkeit/Zahlung

Der unter Ziffer 1. vereinbarte Vergütungsbetrag ist spätestens am Tag der Beratung zur Zahlung fällig.

3. Anrechnung

Die Parteien vereinbaren nach § 34 Abs.2 RVG, dass die Beratungsgebühr nicht auf Gebühren angerechnet wird, die in einer nachfolgenden Tätigkeit entstehen, also auch nicht auf Gebühren einer außergerichtlichen Vertretung.

Andernach, den _____

(Auftraggeber)

(Anwalt)